

Allgemeine Mietbedingungen Photobird.de Fotobox (Stand: 09.10.2025)

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Mietbedingungen der Photobird.de Fotobox, David Eckert, Einzelunternehmer, Steinwingertstraße 17, 63457 Hanau (nachfolgend Vermieter genannt), gelten für die Miete des unter Ziffer 1.5 definierten Mietgegenstands.

1.2 Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Eine stillschweigende oder konkludente Anerkennung abweichender Bedingungen durch den Vermieter ist ausgeschlossen, auch wenn der Vermieter Leistungen vorbehaltlos entgegennimmt.

1.3 Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten auch für alle künftigen Mietverträge zwischen den Vertragsparteien, soweit beide Parteien Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind. Für Verträge mit Verbrauchern gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung.

1.4 Der Mieter ist Verbraucher, soweit der Zweck der Miete und der bestellten Leistungen des Vermieters nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.5 Der Vermieter vermietet folgenden Mietgegenstand: Die auf den Websites des Vermieters (photobird.de/fotobox-hanau, photobirdbox.de, hanauer-fotobox.de) dargestellte Fotobox (mobiler Fotoautomat), bestehend aus einer Spiegelreflex-Kamera, einem Touchscreen, einem PC, einem Studioblitz, einem Thermosublimationsdrucker sowie weiterem Zubehör. Die genauen technischen Spezifikationen sind dort jederzeit einsehbar.

2. Verfügbarkeitsprüfung und Vertragsschluss

2.1 Die auf den Websites des Vermieters dargestellten Mietgegenstände stellen kein verbindliches Angebot des Vermieters zum Abschluss eines Mietvertrages dar, sondern lediglich eine Aufforderung an den Mieter, ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages abzugeben. Dies dient dazu, vor Vertragsabschluss die tatsächliche Verfügbarkeit des Mietgegenstands für den gewünschten Zeitraum zu prüfen und dem Mieter die Möglichkeit zu geben, ein verbindliches Mietanbot zu unterbreiten.

2.2 Der Mieter hat die Verfügbarkeit des Mietgegenstands für den gewünschten Termin vor Vertragsschluss beim Vermieter abzufragen. Dafür ist es erforderlich, dass der Mieter im Anfrageformular (Kalender auf der Website des Vermieters) seine E-Mail-Adresse und Telefonnummer angibt. Alternativ ist eine Anfrage auch per E-Mail oder telefonisch möglich. Der Vermieter informiert den Mieter im Anschluss über die Verfügbarkeit, in der Regel per E-Mail.

2.3 Mit dem Absenden des Anfrageformulars stellt der Mieter eine unverbindliche Reservierungsanfrage für den gewünschten Mietzeitraum. Diese Anfrage begründet noch keinen Anspruch auf Vertragsabschluss. Der Vermieter prüft die Verfügbarkeit und bestätigt diese dem Mieter per E-Mail oder Telefon. Erst mit Übermittlung eines konkreten

Mietangebots durch den Vermieter und der Annahme des Angebots durch den Mieter kommt der Mietvertrag zu stande.

2.4 Nach Bestätigung der Verfügbarkeit durch den Vermieter erhält der Mieter per E-Mail ein verbindliches Mietangebot mit einem Link zum Online-Mietvertrag. Über den darin befindlichen Button „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ kann der Mieter dieses Angebot verbindlich annehmen und damit ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Mietvertrages abgeben.

Im Rahmen des Bestellprozesses hat der Mieter die Möglichkeit, seine Angaben zu prüfen, Eingabefehler zu korrigieren oder die Bestellung abzubrechen. Erst durch das Anklicken des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ wird das Angebot verbindlich abgegeben.

2.5 Der Vermieter kann das Angebot des Mieters annehmen, indem er dem Mieter innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des Angebots eine Bestellbestätigung in Textform (z. B. E-Mail) übermittelt und den Mieter zur Zahlung auffordert.

2.6 Der Vertragsschluss sowie sämtliche damit zusammenhängende Erklärungen und Informationen erfolgen in deutscher Sprache. Dies gilt insbesondere für den Mietvertrag, die allgemeinen Mietbedingungen, die Kommunikation und alle Vertragsdokumente.

2.7 Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme erfolgen hauptsächlich per E-Mail. Der Mieter ist verpflichtet, eine korrekte und funktionstüchtige E-Mail-Adresse anzugeben, über die er zuverlässig erreichbar ist. Insbesondere hat der Mieter sicherzustellen, dass E-Mails des Vermieters und von diesem beauftragter Dritter durch technische Einstellungen wie SPAM-Filter nicht blockiert oder abgelehnt werden.

2.8 Dem Mieter steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular kann der Mieter auf der Website des Vermieters unter folgendem Link einsehen und herunterladen: <https://www.photobird.de/fotobox-widerrufsbelehrung>

2.9 Leistungsänderung nach Vertragsschluss

2.9a Nach Vertragsschluss gemäß Ziffer 2 kann der Mieter jederzeit zusätzliche Leistungen oder besondere Zusatzangebote des Vermieters (nachfolgend „Upgrade“) bestellen. Für den Vertragsschluss solcher Upgrades gilt Ziffer 2 sinngemäß.

2.9b Möchte der Mieter nach Vertragsschluss gemäß Ziffer 2 Teile seiner gebuchten Leistung stornieren (nachfolgend „Downgrade“), so ist dies nur mit Zustimmung des Vermieters möglich. Die Erteilung dieser Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen des Vermieters. Ein Anspruch des Mieters auf einen Downgrade besteht nicht. Für Stornierungen des gesamten Vertrags gilt Ziffer 11.

3. Beginn und Ende der Mietzeit – Nutzung innerhalb der Mietzeit

3.1 Die Mietzeit beginnt mit der Überlassung des Mietgegenstands an den Mieter. Sie endet mit der Rückgabe des Mietgegenstands an den Vermieter spätestens am Werktag nach dem im Vorfeld reservierten und gebuchten Termin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Allgemeine Mietbedingungen Photobird.de Fotobox (Stand: 09.10.2025)

3.2 Der Mieter ist ausschließlich berechtigt, den Mietgegenstand am im Vorfeld mitgeteilten, reservierten und gebuchten Termin zu nutzen.

3.3 Ist eine Mietzeit nicht bestimmt, kann jede Vertragspartei das Mietverhältnis nach den gesetzlichen Vorschriften ordentlich kündigen.

3.4 Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos zu kündigen.

3.5 Kündigungen bedürfen der Schriftform, die auch per Brief oder E-Mail erfüllt werden kann.

3.6 Setzt der Mieter den Gebrauch des Mietgegenstands nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit fort, gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.

4. Mietzahlung – Zahlungsarten – Kaution

4.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises verpflichtet. Der Mietpreis ergibt sich aus der Bestellung des Mieters. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Gesamtpreise. Etwaige zusätzliche Liefer- oder Versandkosten werden gesondert ausgewiesen. Die Zahlung der Miete ist spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Annahme des Angebots durch den Vermieter (siehe Ziffer 2.5) fällig. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen sowie angemessene Mahnkosten geltend zu machen.

4.2 Die dem Mieter zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten sowie weitere Hinweise werden dem Mieter auf der Rechnung oder in einer E-Mail mitgeteilt.

4.3 Vom Mieter gewünschte Anpassungen oder Änderungen am Mietgegenstand, die über den vertraglich vereinbarten Gebrauch hinausgehen, sind vom Mieter gesondert zu vergüten, sofern sie nicht der Instandhaltung, Reparatur oder Sicherstellung des vertragsmäßigen Gebrauchs dienen. Der Mieter kann zusätzliche Optionen kostenpflichtig bestellen oder buchen.

4.4 Es wird keine Mietkaution vom Mieter verlangt.

5. Rechte und Pflichten des Mieters (Rückgabe – Kosten – Unter Vermietung – Nutzung u.a.)

5.1 Bei Lieferung durch den Vermieter ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand an der von ihm angegebenen Lieferanschrift entgegenzunehmen (siehe auch Ziffer 7.2) und diesen spätestens am ersten Werktag nach dem gebuchten Termin an den Vermieter zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt durch Übergabe an den Vermieter bei der Abholung. Der Mieter teilt dem Vermieter rechtzeitig mit, wann und wo die Abholung erfolgen kann und sichert den Zugang zum Mietobjekt zu.

5.2 Eine Selbstabholung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Die Lieferung erfolgt ausschließlich durch den Vermieter oder dessen Beauftragte. Die Rückgabe hat durch Übergabe bei der Abholung durch den Vermieter zu erfolgen.

5.3 Der Mietgegenstand darf ausschließlich vom Mieter genutzt werden. Eine Überlassung zur Nutzung an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher oder elektronischer Zustimmung des Vermieters erlaubt. Bereits mit Zustimmung ist

die vertragsgemäße Nutzung durch Gäste bei Veranstaltungen gedeckt.

5.4 Unter Vermietung des Mietgegenstands ist ausgeschlossen.

5.5 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand bestimmungsgemäß sowie schonend und pfleglich entsprechend der Bedienungsanleitung zu nutzen und vor schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen.

5.6 Der Mieter verpflichtet sich, die vom Vermieter übermittelten Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen im Rahmen des Zumutbaren zu befolgen.

5.7 Kennzeichnungen wie Schilder, Nummern oder Aufschriften dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

5.8 Ordentliche Nutzungspflichten des Mieters:

- Der Mietgegenstand darf nur in Innenräumen, wind- und wettergeschützten Unterständen wie Hütten oder Zelten verwendet werden.
- Direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden, um eine maximale Betriebstemperatur von 40 °C nicht zu überschreiten.
- Die Betriebstemperatur muss zwischen 10 °C und 40 °C gehalten werden.
- Die Luftfeuchtigkeit in der Umgebung des Mietgegenstands muss zwischen 30% und 80% liegen.
- Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit dafür zu sorgen, dass der Mietgegenstand sicher steht und vor Umstoßen, Anstoßen oder sonstigem Umfallen geschützt bleibt.
- Während der Mietzeit hat der Mieter für eine geeignete Stromversorgung (Überlast-, Überspannungsschutz) zu sorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei Unvorhergesehenem (z. B. Beschädigung, plötzlicher Ausfall) unverzüglich den Vermieter telefonisch oder per E-Mail zu informieren.
- Verstöße können zu Schäden oder Funktionsstörungen führen. Bei Verstößen haftet der Mieter für daraus entstehende Schäden.

5.9 Der Mieter sowie Dritte, denen der Vermieter mit dessen Zustimmung die Nutzung des Mietgegenstands gestattet, müssen mit der beigefügten Bedienungsanleitung und weiteren vermieteterseitigen Anleitungen vertraut sein und diese bei der Nutzung beachten. Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass diese Personen entsprechend informiert und angewiesen werden.

5.10 Hat der Mietgegenstand bei Überlassung an den Mieter einen Mangel, der seine Tauglichkeit zum vertragsgemäßigen Gebrauch aufhebt, oder tritt während der Mietzeit ein solcher Mangel auf, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

5.11 Erkennt der Mieter, dass der Mietgegenstand oder einzelne Bauteile nicht mehr ordnungsgemäß funktionieren, hat er die Nutzung unverzüglich einzustellen und den Mietgegenstand außer Betrieb zu setzen. Im Zweifel ist der Vermieter unverzüglich zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen und dessen Weisungen einzuholen.

Allgemeine Mietbedingungen Photobird.de Fotobox (Stand: 09.10.2025)

5.12 Der Mieter verpflichtet sich, Veränderungen oder sicherheitsrelevante Eingriffe am Mietgegenstand oder einzelnen Bauteilen zu unterlassen. Änderungen, Anbauten oder Verbindungen mit anderen Gegenständen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters in Schrift- oder Textform. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter bei Rückgabe den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

5.13 Der Mieter darf das ursprüngliche Verpackungsmaterial bzw. die Transportbox des Mietgegenstands nicht entsorgen. Das Verpackungsmaterial ist speziell auf den Mietgegenstand abgestimmt und schützt diesen durch seine schockabsorbierenden Eigenschaften und Passgenauigkeit vor Erschütterungen oder Stürzen während des Transports.

5.14 Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche mitgelieferten Accessoires vollständig zurückzugeben. Fehlende oder nicht wiederauffindbare Accessoires können dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

6. Vertragsstrafe bei verspäteter Rückgabe des Mietgegenstands (Verzug)

6.1 Im Falle der verspäteten Rückgabe stehen dem Vermieter die gesetzlichen Ansprüche auf Schadensersatz zu.

6.2 Unbeschadet von Ziffer 6.1 ist der Vermieter nach vorheriger schriftlicher oder textlicher Androhung (z. B. per Fax oder E-Mail) berechtigt, bei von dem Mieter zu vertretenden Rückgabeverzögerungen für jeden angefangenen Werktag der verspäteten Rückgabe gemäß Ziffer 5.1 eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Euro zu verlangen. Die Vertragsstrafe wird auf den Ersatz eines etwaigen weiteren Verzugs schadens angerechnet.

7. Rechte und Pflichten des Vermieters

7.1 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts zu überlassen. Die Überlassung erfolgt durch Lieferung an die vom Mieter angegebene Lieferanschrift. Der Vermieter ist berechtigt, das für die Lieferung eingesetzte Transportfahrzeug in zumutbarer Nähe zum vereinbarten Aufstellort zu parken, um die Anlieferung, Aufstellung und Rückholung des Mietgegenstands zu ermöglichen. Der Mieter sichert dem Vermieter hierfür einen angemessenen Zugang und eine entsprechende Parkmöglichkeit zu.

7.2 Bei Lieferung wird der Vermieter den Mietgegenstand frühestens einen Tag vor dem im Voraus mitgeteilten und abgestimmten Termin an die vom Mieter angegebene Lieferanschrift liefern.

7.3 Während der gesamten Mietdauer steht der Vermieter dem Mieter für technische und sonstige Fragen zur Verfügung. Nach Vertragsabschluss erhält der Mieter eine Telefonnummer der Service-Hotline, über die Unterstützung erfragt werden kann.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltung

8.1 Der Mieter kann gegen eine Mietforderung mit einer Forderung aus §§ 536 a, 539 BGB auf Schadens- und Aufwendungsersatz wegen Mängel des Mietgegenstands oder einem Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Miete aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn er dies dem Vermieter mindestens einen Monat vor der Fälligkeit der Miete in Textform angezeigt hat. Wegen eines Rechts auf Minderung kann der Mieter ohne Einschränkung

mit Gegenforderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

8.2 Im Übrigen kann der Mieter nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Unbeschadet von Ziffer 8.1 kann der Mieter nur wegen Gegenforderungen, die auf dem Mietverhältnis beruhen, ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

8.3 Das Leistungsverweigerungsrecht aus § 320 BGB bleibt unberührt.

9. Besondere Pflichten des Mieters

9.1 Nach einem Unfall mit Beteiligung Dritter, insbesondere bei Personenschäden oder Diebstahl des Mietgegenstands, hat der Mieter unverzüglich die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen.

9.2 Jegliche Beschädigung, Diebstahl oder sonstiger Verlust des Mietgegenstands während der Mietzeit sind vom Mieter unverzüglich und schriftlich oder in Textform mit allen ihm bekannten Einzelheiten dem Vermieter zu melden.

9.3 Der Mieter hat alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufklärung des Schadensereignisses, Diebstahls oder Verlusts förderlich sind.

9.4 Bei einem Schadensfall hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

9.5 Der Mieter hat den Vermieter und dessen Versicherer bei der Aufklärung des Schadensfalls und der Feststellung der Schadenshöhe zu unterstützen und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

9.6 Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild und Datenschutz, frei und verpflichtet sich, vor der Nutzung der Fotobox sicherzustellen, dass sämtliche abgelichteten Personen (Gäste, Teilnehmer) in die Anfertigung und etwaige Veröffentlichung der Fotos eingewilligt haben.

10. Haftung des Vermieters

10.1 Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Sachmängel wird ausgeschlossen.

10.2 Ansprüche des Mieters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hierzu ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Mieters aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

10.3 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Mieters aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Allgemeine Mietbedingungen Photobird.de Fotobox (Stand: 09.10.2025)

10.4 Die Einschränkungen der Ziffer 10.1 und der Ziffer 10.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10.5 Die sich aus Ziffer 10.1 und Ziffer 10.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Vermieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Mietgegenstands übernommen hat. Das Gleiche gilt, soweit der Vermieter und der Mieter eine Vereinbarung über die Beschaffenheit des Mietgegenstands getroffen haben.

11. Stornierung

11.1 Verlangt der Mieter die Stornierung des Vertrages, gelten folgende Stornierungsgebühren:

- Bis zum 60. Tag vor dem gebuchten Termin: 10% des Mietpreises
- Vom 59. bis 30. Tag vor dem gebuchten Termin: 25% des Mietpreises
- Vom 29. bis 15. Tag vor dem gebuchten Termin: 50% des Mietpreises
- Ab dem 14. Tag vor dem gebuchten Termin besteht kein Stornierungsrecht mehr.

11.2 Dem Mieter steht es frei, dem Vermieter nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Umgekehrt kann der Vermieter einen höheren Schaden geltend machen.

11.3 Die sich aus Ziffer 11.1 und Ziffer 11.2 ergebenden Regelungen gelten nicht, wenn der Mieter wirksam von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht.

11.4 Statt einer Stornierung kann der Mieter den reservierten Termin verschieben. Wird danach der neue Termin storniert, unabhängig ob das Datum bereits feststeht oder noch offen ist, fallen abweichend von Ziffer 11.1 Stornierungsgebühren in Höhe von 90% des Mietpreises (Festpreis) an.

11.5. Im Falle einer Stornierung erstattet der Vermieter dem Mieter den bereits gezahlten Mietpreis abzüglich der fälligen Stornogebühr über den vereinbarten Zahlungsweg.

12. Personenmehrheit als Mieter

12.1 Haben mehrere Personen gemeinsam gemietet, haf-ten sie für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis gesamtschuldnerisch.

12.2 Erklärungen, die alle Mieter betreffen, müssen von und gegenüber allen Mietern abgegeben werden. Die Mieter bevollmächtigen sich jedoch gegenseitig – bis auf Widerruf in Schrift- oder Textform – gegenseitig zur Entgegennahme und Abgabe solcher Erklärungen. Diese Vollmacht gilt auch für den Empfang von Kündigungen, jedoch nicht für die Ausprache von Kündigungen oder den Abschluss von Aufhebungsverträgen. Ein Widerruf der Vollmacht wird erst mit Zugang beim Vermieter wirksam.

13. Datenschutzhinweise

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist Herr David Eckert, Steinwingertstraße 17, 63457 Hanau, Tel.: 0151 61488868, E-Mail: fotobox@photobird.de, Website: www.photobird.de Die

Datenschutzhinweise findet der Mieter unter folgendem Link: <https://www.photobird.de/datenschutz>.

14. Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet eine Plattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereit. Die OS-Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen erwachsen, dienen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Der Vermieter nimmt an dem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nicht teil.

15. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand

15.1 Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bleiben im Sinne des § 305b BGB unberührt.

15.2 Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis das für den Vermieter-Firmensitz in 63457 Hanau zuständige Gericht.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Mieter als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

Stand: 09.10.2025.